

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 72. Ratssitzung vom 25. November 2015

1448. 2015/206

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge für 2016 und ab 2017

Antrag des Stadtrats

1. Der Zürcher Filmstiftung wird für das Jahr 2016 eine Erhöhung des von der Stimmbevölkerung der Stadt Zürich am 26. September 2004 bewilligten und um die Teuerung angepassten Jahresbeitrags von Fr. 3 183 813.– um Fr. 750 000.– auf Fr. 3 933 813.– und ab dem Jahr 2017 eine weitere Erhöhung von Fr. 750 000.– auf einen Jahresbeitrag von insgesamt Fr. 4 683 813.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Rosa Maino (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

2 / 3

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 57 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)
Enthaltung: Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 62 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

1. Der Zürcher Filmstiftung wird für das Jahr 2016 eine Erhöhung des von der Stimmbevölkerung der Stadt Zürich am 26. September 2004 bewilligten und um die Teuerung angepassten Jahresbeitrags von Fr. 3 183 813.– um Fr. 750 000.– auf

3 / 3

Fr. 3 933 813.– und ab dem Jahr 2017 eine weitere Erhöhung von Fr. 750 000.– auf einen Jahresbeitrag von insgesamt Fr. 4 683 813.– bewilligt.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat